

Sitzungsvorlage Nr. V/2009/0956/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 03.06.2009

Beratungsfolge

Rat	25.06.2009	TOP:	Öffentlich
------------	-------------------	-------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Gästehaus

Bredeck-Bakker -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Guido Banken, Am Dorfplatz 22, 48683 Ahaus, vertreten durch RA Eckart Wittmann, Stammheimer Str. 17, 50735 Köln, Stellungnahme vom 2. Juni 2009

Erforderlichkeit der Planung

Den Bedenken gegen die fehlende städtebauliche Erforderlichkeit der Planung wird nicht entsprochen.

Nachbarschutz

Den Bedenken gegen den fehlenden Nachbarschutz wird nicht entsprochen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. S. 3018) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wird der **vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 – Gästehaus Bredeck-Bakker** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

- (2) Aufgehoben werden:
1. Die von diesem Bebauungsplan erfassten räumlichen Teile des Bebauungsplans Nr. 66 Teil 1 – Thieweg – Abschnitt 2,
 2. Die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten räumlichen Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.
- (3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 26. Februar 2009 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 - Gästehaus Bredeck-Bakker – aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt worden.

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

- a) Beschluss über die Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

Hinweis:

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Entwurf des Bebauungsplans nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Erläuterung der Beschlussvorschläge
- Anlage 03 – Stellungnahmen
- Anlage 04 – Bebauungsplan (*)
- Anlage 05 – Begründung (*)
- Anlage 06 – Vorhabenplan (*)

(*) Die Anlagen 4 bis 6 können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.